

Mietvertrag

zwischen der Feuerwehr Gusternhain



und dem Mieter:

Vorname

Nachname

Adresse:

Straße + Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird nachstehender Mietvertrag abgeschlossen.

Telefonnummer

§1 Allgemeine Bedingungen: Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Gusternhain. Die Grillhütte wird nur an volljährige und uneingeschränkt geschäftsfähige Personen vermietet. Die Unterverpachtung bzw. die Untervollmachten sind unzulässig. Der Mieter akzeptiert mit seiner Unterschrift alle aufgeführten Punkte.

§2 Zeitraum: Die Grillhütte Gusternhain wird von der oben stehenden Person im nachfolgenden Zeitraum gemietet:

Beginn des Mietverhältnisses:

(Datum)

(Uhrzeit)

Ende des Mietverhältnisses:

(Datum)

(Uhrzeit)

§3 Schadenshaftung: Der Mieter / die Mieterin haftet in voller Höhe für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen, während der vereinbarten Mietdauer. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen. Der Eigentümer (Gemeinde Breitscheid) und der Vermieter (Feuerwehr Gusternhain) genießen Haftungsausschluss hinsichtlich etwaiger Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden während der Nutzung der Grillhütte durch den Mieter. Entstandene Schäden werden von durch den Vermieter beauftragten Fachfirmen reguliert. Die Kosten trägt der Mieter.

§4 Sonstige Verpflichtungen: Nach Benutzung der Grillhütte muss eine sorgfältige Reinigung der Hütte, der Außenanlage und der sanitären Anlagen sowie der Feuerstelle erfolgen. Der Innenraum der Hütte sowie die sanitären Anlagen sind nass zu wischen. Entstandener Müll ist vollständig durch den Mieter sachgerecht zu entsorgen. Offenes Feuer ist nur an der Feuerstelle und als kleines Grillfeuer erlaubt und muss durch den Mieter ständig beaufsichtigt werden. Der in der Hütte befindliche Pelletofen darf nur unter ständiger Aufsicht betrieben werden. Der Mieter haftet bei Verstößen gegen die jeweils gültigen Lärmschutzverordnungen. Die Abgabe des Schlüssels sowie die Übergabe der Hütte mit Außenanlage und Feuerstelle erfolgt am Tag vom Ende des Mietverhältnisses bis 12 Uhr. Abweichende Uhrzeiten können in Ausnahmefällen im Vertrag vereinbart werden. Wird die Hütte bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß übergeben, wird die Kautions in voller Höhe einbehalten. Jegliche Nutzung der Hütte und des Geländes zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken ist nicht erlaubt. Polterabende und Brauchtumsfeiern bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Vermieter. Das Abbrennen von Feuerwerk und Pyrotechnik jeglicher Art auf dem Gelände und im Umkreis ist untersagt. In der gesamten Hütte herrscht Rauchverbot (incl. E-Zigaretten). Bei Nichteinhaltung wird die Kautions einbehalten und es erfolgt eine entsprechende Renovierung auf Kosten des Mieters.

§5 Mietgebühr und Kautions: Die Mietgebühr beträgt 60 € pro Tag. Die Kautions beträgt 100 € und wird erst zurückerstattet, wenn die Grillhütte, das Inventar und das Gelände in einem einwandfreien Zustand und rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden. Der Gesamtbetrag in Höhe von 160 € ist bei Einweisung und Übergabe des Schlüssels an der Grillhütte zu entrichten.

 160 € Miete & Kautions erhalten

Gusternhain, den _____

 (Unterschrift Hüttenwart)

 (Unterschrift Mieter)

Bestätigung der Rückgabe:

Die Hütte wurde in folgendem Zustand zurückgegeben:

Der Mieter bestätigt das Zurückerhalten der Kautions

sauber: ja nein

in Höhe von _____ €

intakt: ja nein

Datum

Unterschrift Hüttenwart

Unterschrift Mieter